

FAQs zur Privathaftpflichtversicherung

Wie gehe ich bei der Meldung eines Schadens vor?

Sobald ein Schaden eingetreten ist, teilen Sie diesen bitte schnellstmöglich Ihrem Berufsverband mit. Dieser leitet den Schaden an die zuständige Sachbearbeitung bei Helmsauer & Preuß weiter.

Muss ich für Schäden bei Verwandten selbst aufkommen?

Schäden, die Sie bei Verwandten versehentlich verursachen, werden von der Privathaftpflicht übernommen. Voraussetzung ist, dass Sie mit dem Geschädigten nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben, also getrennte Haushalte führen.

Was sind Mietsachschäden?

Unter Mietsachschäden fallen alle Gegenstände, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und die nicht Ihr Eigentum sind, also Wände, Böden, Türen, Fensterrahmen sowie Bad- und Sanitäreinrichtung. Glasscheiben und Cerafelder sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgenommen und müssen separat über eine Hausrat- bzw. Gebäudeversicherung abgesichert werden.

Nicht zu Mietsachschäden zählen Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung.

Bin ich versichert, wenn ich fremde Schlüssel verliere?

Mit fremden Schlüsseln sind Schlüssel gemeint, die Ihnen nicht selbst gehören, also beispielsweise der Haustürschlüssel der Mietwohnung. Auch Garagen-, Keller- und Hotelschlüssel gehören dazu und sind im Versicherungsschutz inbegriffen.

Schlüssel des Eigenheims oder der Eigentumswohnung sind Ihr Eigentum und damit nicht Teil der Schlüsselversicherung.

Meine Freundin/ mein Freund und ich sind zusammengezogen. Welche Policen sollen wir behalten?

Eine vorzeitige Kündigung einer der beiden Policen ist in der Regel nur für die jüngere der beiden Policen möglich.

Sie können Ihre bestehende private Haftpflichtversicherung unter Hinweis auf die Gruppenversicherung sofort kündigen. Die sofortige Kündigung ist aufgrund der Gruppenversicherung auch bei langfristigen Verträgen möglich.

Wer ist versichert?

Ehegatten, eingetragene Lebenspartner bzw. der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner unter Ausschluss gegenseitiger Ansprüche

- ✓ unverheiratete Kinder, bei volljährigen jedoch nur solange sie sich noch in Schul- oder in unmittelbar anschließender Berufsausbildung befinden, auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht
- ✓ volljährige Kinder bis zur Überbrückung der Wartezeit nach Schul- bzw. Studienabschluss als Übergangslösung mit nachweislicher Stellensuche, maximal auf 2 Jahre beschränkt
- ✓ sonstige alleinstehende Verwandte, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben
- ✓ im Haushalt des VN beschäftigte Person (z. B. Au-Pairs)
- ✓ der VN selbst, auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt mit gesetzlicher Haftpflicht für die Dauer des dienstlichen Auslandsaufenthaltes

Sind Gefälligkeitshandlungen mitversichert?

Gefälligkeitsschäden entstehen bei unentgeltlicher Hilfe, etwa bei einem Umzug. Im Falle leichter Fahrlässigkeit, die Sachschäden zur Folge haben, kann diese der VN der Versicherung melden.

Bin ich als Verkehrsteilnehmer versichert?

Schäden, die Sie als Radfahrer, Fußgänger oder Inline-Skater verursachen, sind durch Ihre Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Ist mein E-Bike / Pedelec mitversichert?

Ja, sofern dieses noch unter den Fahrradbegriff fällt. Ein Fahrrad fällt nur dann unter den Fahrradbegriff, wenn es zur Fortbewegung zwingend der Muskelkraft bedarf und es nicht versicherungspflichtig ist.

Sind Schäden, welche durch meine Katze verursacht wurden, mitversichert?

Als Mitversichert gelten Halter oder Hüter von zahmen Haustieren (z.B. Katzen), gezähmten Kleintieren und Bienen.

Ausgeschlossen sind jedoch Halter von Hunden (ausgenommen Blinden-, Behindertenbegleit- sowie Hör- und Signalhunde), Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.